

Medienkonferenz Zürich Au Premier vom 6. März 2020

Die Mikrosteuer – ein Lichtblick

I. Schweizer Volksinitiative „Mikrosteuer“

Nach der Publikation der Initiative am 25. Februar 2020 im Bundesblatt sind innert 18 Monaten über 100'000 Unterschriften zu sammeln.

Siehe **Beilage**: Text der Volksinitiative „Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr“.

Weite Teile der Bevölkerung betrachten die Steuersituation als unbefriedigend. Ständig wird in der Politik an Änderungen herumgebastelt. Entstanden ist über die Jahre ein unübersichtlicher Flickenteppich von archaischen Steuern, an dem weiter geflickt wird. Die bestehenden Steuergesetze sind nicht geeignet für die richtige Antwort auf die globalen Veränderungen um uns herum. Die Welt der Handys greift tief in unser privates Leben und in das Wirtschaftsleben, ohne dass wir vorher gefragt würden.

Auch das Bankwesen unterliegt diesen Verwerfungen. Es sucht nach neuen Geschäftschancen, es tut sich schwer mit der Forderung nach Transparenz. Modernste Algorithmen ermöglichen den überbordenden Finanz-Casinobetrieb. Maschinen handeln Aktien mit der Geschwindigkeit von Nanosekunden. Die Profiteure machen ohne Risiko Gewinne dank blanker Manipulation.

Die Mikrosteuer bringt zweierlei: Ein verbessertes Steuersystem.

Und es hilft das Ausufernde des Finanzsystems zu verhindern.

Die Mikrosteuer-Initiative geht weit über juristische, Finanz- oder Steuerfragen hinaus. Es geht um die richtige Antwort auf die Digitalisierung. Die Mikrosteuer bringt Transparenz in den Zahlungsverkehr. Sie stärkt die Schweiz als souveränes Land.

Die Initiative ist nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich ausgewogen. Das Bundesparlament und die Bundesverwaltung haben ausreichend Zeit, sich auf die neue Steuer vorzubereiten und sich auf die neue Optik der Digitalisierung einzustellen.

II. Ausgewogener Vorschlag

A. Besteuerung des Zahlungsverkehrs

1. Digitale Steuer

Das Konzept der Mikrosteuer reagiert auf die digitale Welt mit einer digitalen Steuer. Die Mikrosteuer ist **die** digitale Steuer im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung.

Die Mikrosteuer knüpft an das zentrale Nervensystem der Real- und der Finanzwirtschaft an: den Zahlungsverkehr.

Der riesige und ständig wachsende bargeldlose Zahlungsverkehr ist die Basis für die Mikrosteuer.

Die Steuer auf dem Zahlungsverkehr mit einem einzigen Steuersatz ist für jedermann sofort verständlich. Sie hat keine komplizierten Steuertarife, sie erlaubt keine Ausnahmen.

Die Besteuerung erfolgt bei jeder Belastung und bei jeder Gutschrift.

Als elektronische Steuer reduziert sie die Bürokratie.

2. Ist der Zahlungsverkehr ein öffentliches Gut?

Der Zahlungsverkehr ist ein öffentliches Gut. Wenn der Zahlungsverkehr nicht mehr funktioniert, ist in der ganzen Volkswirtschaft Feuer unter dem Dach.

Eng verbunden mit dem elektronischen Zahlungsverkehr ist ein weiteres öffentliches Gut, die Cybersicherheit. Ist diese nicht gewährleistet, brennt es lichterloh.

Die Überwachung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch die Nationalbank ist deshalb aus Sicht des Staates, der Wirtschaft und der Bevölkerung enorm wichtig.

Unser Vertrauen in den Zahlungsverkehr hängt von der seriösen Überwachung durch die Nationalbank ab und ist so wichtig wie das Vertrauen in unsere Banknoten und Münzen.

Dem öffentlichen Gut Zahlungsverkehr hat der Staat Sorge zu tragen.

Ob die Delegation des Zahlungsverkehrs an ein privates Unternehmen der richtige Weg ist, muss sich noch weisen. Die SIX Payment Services AG war ein privates und den Banken gehörendes Unternehmen. Seit Ende 2018 gehört SIX Payment Services der französischen Firma Worldline, die auf Zahlungssysteme spezialisiert ist. Die verkaufende Six Group AG erhielt 27 % der Aktien an Worldline.

Ob die Privatisierung des Zahlungsverkehrs den Ansprüchen eines öffentlichen Gutes – des Zahlungsverkehrs – genügt, ist eine Frage, die in aller Transparenz unter Einschluss der haftenden Steuerzahler diskutiert werden muss. Wirklich mit dieser Frage beschäftigen wird sich die Politik vielleicht erst, wenn die modernen elektronischen Zahlungssysteme den heute noch weitgehend souveränen Staat Schweiz und sein Finanzwesen überrollt haben werden. Zum Glück ist es noch nicht soweit und es kann noch eine weitsichtige Lösung für die Zukunft gefunden werden. Die Diskussion um die Mikrosteuer wird helfen, die Lösung zu finden.

3. Zahlungsverkehr als Teil des Geldverkehrs

Das gute Funktionieren des Zahlungsverkehrs betrachten wir als selbstverständlich. Das dürfen wir auch, weil ein funktionierender Zahlungsverkehr für Wirtschaft und Bevölkerung so wichtig ist.

Das Vertrauen der Bürger in die vom Staat ausgegebenen Banknoten und Münzen war und ist die Voraussetzung für Barzahlungen. Heute wird weitgehend elektronisch bezahlt. Elektronische Zahlungssysteme müssen sicher sein, so sicher wie Banknoten. Die Nationalbank hat die gesetzliche Aufgabe, bargeldlose Zahlungssysteme zu erleichtern und zu sichern. Damit übernimmt sie die Garantiefunktion für den Zahlungsverkehr so wie sie die Garantiefunktion für Banknoten ausübt. Ohne das Vertrauen der Bevölkerung in die Nationalbank und in das korrekte Funktionieren des Zahlungsverkehrs ist der Geldverkehr in Not. Diese Situation zu verhindern ist Aufgabe der Nationalbank und der Politik.

4. Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank

Das Zahlungswesen als Teil des Finanzsystems hat einen grossen Einfluss auf die Geld- und Währungspolitik der Nationalbank. Im Fokus stehen die Girokonten, welche die Nationalbank den Banken zur Verfügung stellt. Seit 2013 werden die Transaktionsvolumina der Girokonten nicht mehr publiziert. Warum? Sie spielen eine zentrale Rolle für die Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Sie zeigen den Geldaustausch zwischen Nationalbank und Banken. Wir warten noch immer auf eine mustergültige Begründung der Nationalbank.

Wir fordern von der Nationalbank umfassende Berichterstattung über die Volumina des Zahlungsverkehrs. Das hat an sich nichts mit der Mikrosteuer zu tun. Für die Mikrosteuer sind die entsprechenden Daten allerdings wichtig. Erst nach Kenntnis aller Daten über den Zahlungsverkehr kann der Steuersatz für die Mikrosteuer festgelegt werden. Es wird dann Aufgabe des eidgenössischen Parlamentes sein, den jährlichen Mikrosteuersatz zu bestimmen.

Volumina des Zahlungsverkehrs und die Höhe des Steuersatzes sind nach Einführung der Mikrosteuer ein wichtiger Faktor für die künftige Finanzpolitik und Budgetfinanzierung des Bundes.

5. Elastizität des Volumens des Zahlungsverkehrs

Infolge der Zunahme der internationalen Mobilität besteht ein gewisses Risiko, dass Teile der internationalen Fluchtgelder die Schweiz verlassen. Dies ist zu relativieren. Verlassen kriminelle Fluchtgelder oder das grosse Rad drehende internationale Hedgefonds die Schweiz, wird man diesen nicht nachweinen. Sie schaden der Reputation unseres Finanzplatzes.

Unsere stabile politische Situation, die hervorragende Infrastruktur unseres Landes, zuverlässige und gut ausgebildete Arbeitskräfte sowie die Abschaffung von Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer werden Absatzbewegungen verhindern. Weitere weiche Faktoren werden auch in Zukunft für die Schweiz sprechen, wie angenehme Umweltverhältnisse, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, gute Schulen und ein funktionierendes Gesundheitswesen. Ebenfalls sind Verlässlichkeit, Ordentlichkeit, Pünktlichkeit sowie gute hygienische Verhältnisse Faktoren, die für die Wirtschaft Gold wert sind, aber auch schon als „schweizerisch-bünzlig“ belächelt wurden. Angesichts dieser Schweizer Trümpfe wird die Elastizität des Zahlungsverkehrs nicht zu Abwanderungen von Geldern führen. Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden das Kappen von Auswüchsen infolge der Finanzialisierung begrüßen. Organisationen wie Economiesuisse und Avenir Suisse werden das anders sehen. Sie sind von der Finanzaristokratie gesteuert und finanziert. Sie haben eine andere Wahrnehmung als die stimmberechtigten Menschen aus Fleisch und Blut.

Die Mikrosteuer wird der Schweiz als souveränem Staat viele Vorteile bringen. Sie ist ein neuer Ansatz im digitalen und globalen Zeitalter. Die Stellung der Schweiz im internationalen Umfeld wird stärker werden und andere Staaten werden die Steuer „mit der neuen Optik“ einführen. Bis jetzt war die Schweiz in Steuerfragen ständig in der Defensive. Erfreulich, wenn sie endlich in die Offensive gehen kann.

B. Die Mikrosteuer erlaubt die Abschaffung von drei verstaubten und ungeliebten Steuern

1. Warum soll die Mikrosteuer drei Bundessteuern ersetzen?

Die moderne Wirtschaftswelt produziert einen noch nie dagewesenen riesigen Zahlungsverkehr. Primär wird dieser verursacht durch die Finanzialisierung, also den Auswüchsen der Finanzwirtschaft. Der Anteil der Realwirtschaft wächst ebenfalls, aber mit kleinerer Geschwindigkeit. Eine Promille-Steuer auf allen Transaktionen des Zahlungsverkehrs übersteigt den gesamten Ertrag der direkten Bundes-, Mehrwert- und Stempelsteuer. Die Mikrosteuer wird den Zahlungsverkehr nicht verkleinern, ebenso wenig wie die Benzinsteuern den Autoverkehr oder die Alkoholsteuer den Bierkonsum reduzieren.

2. Die Mikrosteuer dient der Deregulierung

Gesetze sollten klar, gut formuliert und überzeugend sein. Die Steuerwelt zeichnet sich durch das Gegenteil aus. Der „Steuerschinken“ von Prof. Hiny für das Steuerrecht des Bundes allein umfasst mehr als 2500 Seiten.

Die Mikrosteuer ist einfach, verständlich, sie kennt nur einen einzigen Steuersatz und hilft die Steuergesetze zu vereinfachen. Sie vereinfacht nicht nur Steuergesetze, sondern auch Bankengesetze, Bankenverordnungen und den Wust von Regulierungen der FINMA.

Die Mikrosteuer ist ein Selbstregulator, der gewisse auf rein unproduktive Finanzialisierung hinauslaufende Geschäfte zügeln, aber nicht verbieten wird. Gute Gesetze zeichnen sich durch wenige Verbote aus. Die Mikrosteuer wird zudem mithelfen, dem Parlament den Grundsatz in Erinnerung zu rufen, „wird ein Gesetz erlassen, sind zwei aufzuheben“. In der Schweiz wird die Mikrosteuer zur Abschaffung der Gesetze zur direkten Bundes-, der Mehrwert- und der Stempelsteuer führen.

Die kantonalen Steuern sind von der Verfassungsinitiative nicht betroffen. Das rechtfertigt sich aus föderalistischen Gründen.

C. Welche Steuern werden abgeschafft

1. Direkte Bundessteuer: es war einmal eine Wehrsteuer

Die Wehrsteuer wurde eingeführt, als die Schweiz von Nazistaaten umgeben war. Das Versprechen an die Bevölkerung, die Steuer nach dem Krieg abzuschaffen, wurde nie eingelöst. Dieses Versprechen kann nach mehr als 70 Jahren mit der Mikrosteuer nun eingelöst werden.

Man übersieht, die Progression tut den sehr Vermögenden nicht wirklich weh. Familien des Mittelstandes, insbesondere wenn beide Ehepartner arbeiten um über die Runden zu kommen, und jeder Franken zählt, werden durch die Progression der Direkten Bundessteuer am meisten „bestraft“.

2. Die Mehrwertsteuer, ein Unding

Die Mehrwertsteuer, 1995 eingeführt, ist ein bürokratisches Unding, das drei umstrittene unterschiedliche Steuersätze kennt. Sie hat tausende Ausnahmeregeln. Die Steuer trägt der Letzte in der Wertkette, also die Bevölkerung. Es herrscht ein ständiger Kampf um tiefere Steuersätze. Der letzte unwürdige Kampf unter Lobbyisten war die Frage, welchem Steuersatz Tampons unterliegen sollen. Gewisse Organisationen wie Gemeinden und Spitäler sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen und können die Vorsteuer deshalb nicht geltend machen. Um diesen Nachteil auszugleichen wurde vor kurzen eine systemfremde Regelung erlassen, der „virtuelle Vorsteuerabzug“. Es wiehert der Amtsschimmel. Man wundert sich, man schüttelt den Kopf, man versteht nix und fragt sich, was geht denn da vor.

Die Mehrwertsteuer ist auch international problematisch, die zahlreichen Steuerskandale sprechen eine eigene Sprache.

Die Mehrwertsteuer gehört abgeschafft.

Die Mikrosteuer wird im Vergleich mit der Mehrwertsteuer Familien entlasten. Bei einem jährlichen Einkommen von CHF 100'000 bezahlt eine Schweizer Familie pro Jahr rund CHF 4'000 Mehrwertsteuer. Bei einem Mikrosteuersatz von 1 Promille pro Belastung und Gutschrift bezahlt sie nur noch einen Bruchteil davon, nämlich CHF 200 pro Jahr.

3. Stempelsteuer

Die Banken fordern schon seit Jahren die Abschaffung der Stempelsteuer, die ebenfalls komplizierte und nicht durchdachte Regeln kennt.

III. Die Banken kommen nicht zu kurz

A. Einzug durch die Abwickler

Die Banken sind logistisch perfekt eingerichtet, Steuern einzuziehen. Das machen sie bereits heute bei der Börsensteuer. Auch die Bankgebühren werden elektronisch erhoben. Die Abwickler des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, also vor allem die Banken, werden gemäss Initiative verpflichtet, die Mikrosteuer automatisch einzuziehen und an den Bund zu überweisen. Der logistische Einbau der Mikrosteuer in die Bankensoftware ist digitale „Alltagsarbeit“ für die Banken.

B. Entschädigung der Abwickler

Die Abwickler von Zahlungen werden für den Einzug der Steuern und die erforderliche Software entschädigt.

Interessant für die Finanzinstitute ist ein erheblicher pekuniärer Vorteil. Die Entschädigung ist angesichts des Leistungsauftrags gerechtfertigt. Deren Höhe wird durch das eidgenössische Parlament festgelegt. Nach ersten Schätzungen wird die Entschädigung für die Banken mehrere Milliarden Schweizer Franken betragen, eine erfreuliche Einnahmequelle.

C. Mikrosteuer aus Sicht der Banken

Erste Reaktionen der Wirtschaftsverbände und der Banken sprechen sich tendenziell eher gegen die Mikrosteuer auf dem Zahlungsverkehr aus, weil sie deren Bedeutung noch nicht erfasst haben. Obwohl die Banken davon profitieren. Die Mikrosteuer wird von den Bankkunden getragen, die Stempelsteuer wird abgeschafft. Die Mehrwertsteuer entfällt bei der Vermögensverwaltungsgebühr.

Ein Kritiker der Mikrosteuer meint, ein einziger Sektor, der Bankensektor, könne doch nicht für Bundessteuern in der Grössenordnung von 50 Milliarden Schweizer Franken aufkommen. Das ist aber nicht der Fall. Es ist nicht der Bankensektor, der die Mikrosteuer zahlt. Alle Wirtschaftszweige hängen am Zahlungsverkehr, wir alle bezahlen die Mikrosteuer. Da der Finanzsektor mit seinen Schattenbanken den Grossteil des Zahlungsverkehrs beansprucht, zahlt er logischerweise entsprechend Mikrosteuer.

D. Aber bitte keine Trickereien mehr

Die Reputation der Banken ist seit 20 Jahren angeschlagen. Es geht nur teilweise um Geldfragen. Fortgesetzte Geldwäscherei-Skandale, unlautere Geschäftspraktiken und eine unanständige Bonuspolitik, die in der Bevölkerung zu recht als Selbstbedienungsladen angesehen wird, schaden dem Ruf der Banken.

Auch die Banken sollen sich nach Treu und Glauben an Anstand und Fairness halten. Ist das zu viel verlangt? Folgende zwei Aspekte liegen dem Initiativkomitee am Herzen, bei denen es um korrektes Verhalten geht.

1. Systematische Verrechnungen unterliegen der Mikrosteuer

Die Mikrosteuer fällt auf allen Zahlungen an. Einzelne Verrechnungen sind erlaubt, nicht dagegen systematische Verrechnungen.

Im SIC werden Schweizer-Franken-Zahlungen in Echtzeit und auf Bruttobasis zwischen Finanzinstituten abgewickelt. Ein System auf Bruttobasis ist sicherer als auf Nettobasis.

Es handelt sich um ein «Realtime Gross Settlement»- oder abgekürzt RTGS-System. **RTGS-Systeme markieren einen entscheidenden Schritt hin zu einem effizienten und sicheren bargeldlosen Zahlungsverkehr¹.**

Die Bruttobasis gilt für alle der Mikrosteuer unterliegenden Zahlungen. Die Banken haben vor einigen Jahren begonnen, insbesondere im Devisenverkehr, systematische Verrechnungen vorzunehmen. Das liegt nicht im Interesse der Kunden, da die Transaktionen bei systematischen Verrechnungen oft nicht zurückverfolgt werden können. Systematische Verrechnungen entsprechen nicht der Anforderung eines sicheren bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

2. Sinn und Zweck der Mikrosteuer sind zu respektieren

Dieser Satz ist Kern der Initiative. Ein Journalist hat vor kurzem die These vertreten, das sei ein „Stosseufzer der Initianten“.

In der Tat haben wir lange überlegt, ob wir im Initiativtext den Satz, „Sinn und Zweck der Mikrosteuer sind zu respektieren“ einfügen sollen. Diverse Juristen haben uns davon abgeraten. Das gelte ja für alle Gesetze. Wirklich? Wir gehen im Moment noch immer davon aus, dass die Schweiz ein weitgehend eigenständiger Staat ist und die Schweizer sich gesetzestreu verhalten. Das wird auch in der Zukunft ein wertvoller Trumpf der Schweiz sein. Der Seufzer-Satz ist einerseits ans Bundesparlament gerichtet. Dieses hat nach Auffassung vieler Kreise und Schichten, bei der Umsetzung von Volksinitiativen da und dort, links und rechts, geschummelt. Der Seufzer-Satz ist andererseits auch an Rechtsanwender insbesondere in der Finanzbranche gerichtet, die oft Gesetze bewusst nicht nach Treu und Glauben auslegen und Steuervorschriften auf unlautere Weise und mit unfairen Mitteln unterlaufen. Die Banken haben Lücken im Steuersystem oft unterlaufen. Der Skandal um die ex-cum Betrügereien ist ein Beispiel. Die Riesenbürokratie beim „Automatischen Informationsaustausch“ wäre bei früherem korrektem Vorgehen der Banken nicht nötig geworden. Die Banken haben das Steuerdrama selber zu verantworten, weil sie sich über Gesetz und Anstand glaubten. Auch hier muss ich meinen ehemaligen verehrten langjährigen Chef Hans J. Bär bei Julius Bär zitieren: „It is not all about money“, es geht auch um anständiges Verhalten.

Die ellenlange Minder-Initiative hat ihren Zweck nicht erreicht. Statt dem Bonusbolzen „unter Kollegen“ und den ungerechtfertigt hohen Löhnen bei börsenkotierten Firmen ein Ende zu setzen, hat das Parlament einen bürokratischen und nichtsnutzigen Papiertiger hervorgezaubert. In der Minderinitiative fehlte der analoge Satz „Sinn und Zweck der Mikrosteuer sind zu respektieren“. Die Wirtschaftsmafia hat dies kalt ausgenützt und Sinn und Zweck der Minder-Initiative in ihr Gegenteil verkehrt.

IV. Die Mikrosteuer ist weder links noch rechts, sie ist digital

Die Mikrosteuer ist politisch nicht links und nicht rechts, sie ist digital und fair. Wer mehr Geld bewegt, bezahlt mehr. Sie besteuert nicht die Arbeit, sondern das Geld.

¹ Aus „Die Entwicklung des Zahlungsverkehrs im digitalen Zeitalter – eine Zentralbank-Perspektive“ von Andréa M. Maechler und Thomas Moser S. 5

A. Die Bewegung des Geldes wird besteuert, nicht die Arbeit

Das heutige Steuersystem ist national und international überfordert, zu kompliziert, überaltert und genügt den Anforderungen der heutigen digitalen Zeit nicht. Die Lösung ist die Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr. Das Fehlen von komplizierten Steuertarifen wird sich als ein Segen erweisen.

Nicht mehr Menschen oder juristische Gebilde werden besteuert, sondern Zahlungen. Nicht die Arbeit wird besteuert, sondern die Bewegung des Geldes. Je grösser die Zahlungen sind desto höher ist die Steuer. Wer die meisten und die grössten Zahlungen ausführt, wird auch am meisten mit der Mikrosteuer belastet. Der fragwürdige Hochfrequenzhandel sowie auch der Devisenhandel werden der Mikrosteuer ebenso unterliegen wie alle anderen Zahlungen. Der immense Zahlungsverkehr wird heute nicht besteuert, was niemand mit gesundem Menschenverstand versteht, gerade in Zeiten von Digitalisierung und Finanzialisierung.

Die Mikrosteuer wird den Staatsapparat nicht unnötig aufblähen. Im Gegenteil wird die Mikrosteuer volkswirtschaftlich schädliche Bürokratie abbauen.

B. Die Mikrosteuer ist föderalistisch

Die Mikrosteuer greift nicht in die kantonalen Steuern ein, diese bleiben.

C. Die Mikrosteuer ist liberal und unbürokratisch

Die Mikrosteuer ist liberal und weniger bürokratisch als die direkte Bundessteuer oder gar die Mehrwertsteuer. Sie ist für jede Person, die Geld bewegt, dank eines einzigen Steuersatzes und der nicht vorhandenen Steuerprogression einfach berechenbar und in ihrer Höhe sofort voraussehbar. Sie ist damit auch transparent.

D. Die Mikrosteuer ist sozial

Sie ist sozial, weil sie das Geld und nicht die Arbeit besteuert.

E. Der Steuersatz der Mikrosteuer ist flexibel

Der Satz ist anpassungsfähig, da er jährlich zwischen 0,05 Promille und 5 Promille je nach Ergiebigkeit des Zahlungsverkehrs schwanken kann. Sind die gesamten Volumina des schweizerischen Zahlungsverkehrs inklusive Giroüberträge nach seriöser Abklärung dem eidgenössischen Parlament bekannt, kann der jährliche Mikrosteuersatz festgelegt werden.

Volumina des Zahlungsverkehrs und Höhe des Steuersatzes sind ein wichtiger Faktor für die künftige Budgetfinanzierung des Bundes.

V. Zeitlich flexible Übergangslösung

Erlauben Sie mir den Hinweis auf die zeitliche Übergangsbestimmung. Die Bundesverwaltung wird ausreichend Zeit haben, um die ellenlangen Vorschriften zur Mehrwert-, direkte Bundes-, und Stempelsteuer zu streichen und damit die Gesetzgebung von Gerümpel zu entlasten. Nach Annahme der Volksinitiative durch Volk und Stände erlässt die Bundesversammlung innerhalb von vier Jahren die notwendige Gesetzgebung. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen beträgt der Steuersatz 0,05 Promille. Das erste Jahr ist sozusagen ein Testjahr für die Ergiebigkeit der Mikrosteuer. In der Folge wird der Steuersatz so angepasst, dass die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Stempelsteuer reduziert und so bald wie möglich aufgehoben werden können.

VI. Schlussbemerkung

Das Missverhältnis der weltweiten Schulden zum weltweiten BIP sowie die Grössenordnung der globalen derivativen Finanzinstrumente gibt gemäss Prof. Marc Chesney Anlass zu Sorge. Der elektronische Zahlungsverkehr wächst stark. Die dazu publizierten Statistischen Daten sind unvollständig. Wir stehen vor einer Black Box, die geöffnet werden muss.

Kommt es zu einer weiteren Finanzkrise haftet der Steuerzahler unfreiwillig, sagt Felix Bolliger, der Erfinder der Mikrosteuer.

Das heutige Steuersystem ist unbefriedigend und hat keine Antwort auf Digitalisierung und Finanzialisierung.

Die Antwort ist die Mikrosteuer auf dem Zahlungsverkehr.

Jacob Zraggen/ Mitglied des Initiativkomitees , 2.3.2020

Beilage: Text der Volksinitiative „Mikrosteuer auf dem bargeldlosen Zahlungsverkehr“.

Inhalt

I.	Schweizer Volksinitiative „Mikrosteuer“	1
II.	Ausgewogener Vorschlag	1
	A. Besteuerung des Zahlungsverkehrs	1
	1. Digitale Steuer	1
	2. Ist der Zahlungsverkehr ein öffentliches Gut?	2
	3. Zahlungsverkehr als Teil des Geldverkehrs	2
	4. Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank	2
	5. Elastizität des Volumens des Zahlungsverkehrs.....	3
	B. Die Mikrosteuer erlaubt die Abschaffung von drei verstaubten und ungeliebten Steuern	3
	1. Warum soll die Mikrosteuer drei Bundessteuern ersetzen?	3
	2. Die Mikrosteuer dient der Deregulierung	4
	C. Welche Steuern werden abgeschafft	4
	1. Direkte Bundessteuer: es war einmal eine Wehrsteuer	4
	2. Die Mehrwertsteuer, ein Unding	4
	3. Stempelsteuer	5
III.	Die Banken kommen nicht zu kurz.....	5
	A. Einzug durch die Abwickler	5
	B. Entschädigung der Abwickler	5
	C. Mikrosteuer aus Sicht der Banken	5
	D. Aber bitte keine Tricksereien mehr.....	5
	1. Systematische Verrechnungen unterliegen der Mikrosteuer	5
	2. Sinn und Zweck der Mikrosteuer sind zu respektieren	6
IV.	Die Mikrosteuer ist weder links noch rechts, sie ist digital.....	6
	A. Die Bewegung des Geldes wird besteuert, nicht die Arbeit.....	7
	B. Die Mikrosteuer ist föderalistisch	7
	C. Die Mikrosteuer ist liberal und unbürokratisch	7
	D. Die Mikrosteuer ist sozial	7
	E. Der Steuersatz der Mikrosteuer ist flexibel.....	7
V.	Zeitlich flexible Übergangslösung.....	7
VI.	Schlussbemerkung.....	8